



Stadt *Anzeiger*

Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
Gratulationen und Jubiläen
- Seite 3:
Weiterhin historische
Stadtführungen
- Seiten 4 bis 8:
Amtliche Bekanntmachungen

Statistisches Jahrbuch 2009

Seit nunmehr 17 Jahren wird das Statistische Jahrbuch der Stadt Neubrandenburg erstellt. Es spiegelt anhand von unterschiedlichen Zahlenreihen und aussagekräftigen Diagrammen die Entwicklungen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens der Stadt wider. Das jetzt vorliegende Statistische Jahrbuch 2009 bietet in 10 Kapiteln zusammengefasste statistische Informationen zu wichtigen, häufig nachgefragten kommunalen Themenbereichen sowie zusätzlich Erläuterungen und Definitionen. Bei genauer Analyse der detaillierten und umfangreichen Daten der aktuellen Ausgabe ist festzustellen, dass zum Beispiel die Arbeitslosenquote auf den niedrigsten Stand seit 1997 sank. Das verfügbare Einkommen je Einwohner ist in unserer Stadt im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns am höchsten. Die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen stieg zum Vorjahr um 2,8 %. Allen, die durch die Bereitstellung von Daten oder anderweitig am Zustandekommen des Statistischen Jahrbuches 2009 beteiligt waren, sei an dieser Stelle gedankt.

Das Jahrbuch ist für 10 € im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich. Es ist aber auch unter Telefon 0395 5552893, Fax 0395 5552963 oder E-Mail statistik-wahlen@neubrandenburg.de bestellbar. Die einzelnen Kapitel des Statistischen Jahrbuchs finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt www.neubrandenburg.de.

Vier Ehrenamtliche beim 20. Bürgerempfang geehrt

Anlässlich des 762. Stadtgeburtstages luden Stadtpräsident Günter Rühls und Oberbürgermeister Paul Krüger traditionsgemäß am 4. Januar zum 20. Bürgerempfang in die Neubrandenburger Konzertkirche. In seiner Neujahrsrede ging der Oberbürgermeister auf wesentliche Entwicklungen der Stadt im vergangenen Jahr und auf Herausforderungen im neuen Jahr ein. Er erinnerte an das Juliwochenende in olympischer Mission und rief die Neubrandenburger auf, diesen Schwung und Elan mit ins neue Jahr zu nehmen. Die künstlerische Umrahmung erfolgte durch die Tanzaktion Neubrandenburg e. V. und die BIGBand Neubrandenburg. Frank Ziepel vom Promotio Gesundheitsinstitut sorgte für Bewegung in den Sitzreihen. Stellvertretend für viele, die sich in unserer Stadt ehrenamtlich engagieren, zeichnete der Stadtpräsident in diesem Jahr vier Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement aus:

Heiderose Marx ist seit November 2002 Mitglied im Weißen Ring und seit März 2003 ehrenamtliche Mitarbeiterin. Seit ihrer Ernennung hat sie sich in ihrer Freizeit für die verantwortungsvolle Aufgabe der Betreuung von Opfern von Straftaten erfolgreich qualifiziert. Besonders für Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, bei Sexualstraftaten und bei älteren Menschen, die Opfer von Straftaten wurden, setzt sich Heiderose Marx ein. Seither hat Heiderose Marx ca. 50 Opfer betreut und an weiteren 34 Fällen mitgearbeitet. Sie begleitet die Opfer zu Behörden, zu Gerichtsterminen, zur Polizei, zum Anwalt und gibt ihnen so Hilfestellung und Sicherheit. Durch ihre aufopferungsvolle Arbeit für den Weißen Ring hat Heiderose Marx vielen Menschen in scheinbarer Ausweglosigkeit geholfen und neuen Mut zur Bewältigung von Notsituationen vermittelt.

Johanna Treder engagiert sich seit 12 Jahren ehrenamtlich im Hospizdienst Neubrandenburg. Sie

begleitete in dieser Zeit schwerst- und sterbende Menschen bei Einbeziehung der ihnen nahestehenden in deren häuslicher Umgebung, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im stationären Hospiz, das seit 2003 für 10 schwerstkranke Menschen eine ganzheitliche Betreuung anbietet. Dabei ermöglicht sie diesen Menschen über Krankheit, Ängste und Nöte zu sprechen, stellt Kontakte zu Verwandten her, realisiert kleinere Besorgungen, übernimmt Behördengänge oder begleitet zum Arzt oder Therapeuten. Sie entlastet zweitweise pflegende Angehörige und ist auch in der Phase des Sterbens am Krankenbett. Außerdem unterstützt sie Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer. Ihr großes Engagement, das auf einer hervorzuhebenden fachlichen, sozialen und menschlichen Kompetenz basiert, wirkt beispielgebend auch bei der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter. **Ilonka Vigohl** ist als freiberufliche Lehrerin für musikalische

Früherziehung tätig. Seit zehn Jahren engagiert sich Ilonka Vigohl als ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende des Philharmonischen Chores Neubrandenburg e. V. In der Arbeit im Verein zeichnet sie für die Planung und Durchführung eigener Konzertreihen mitverantwortlich und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Neubrandenburger Philharmonie. Sie organisiert und plant angemessene Rahmenbedingungen für die Konzertproben und für die Stimmführung der Chormitglieder. Des Weiteren ist Ilonka Vigohl auch Initiatorin und Organisatorin von jährlich stattfindenden Konzertreihen der Neubrandenburger Chöre. Das Frühlingssingen, das Weihnachtssingen und das Weihnachtskonzert der Neubrandenburger Chöre sind hierfür beispielgebend. Ilonka Vigohl engagiert sich seit vielen Jahren uneigennützig für ein vielfältiges Chorleben in Neubrandenburg. Die von ihr mitorganisierten und initiierten Veranstaltungen und Konzerte für die Stadt Neubrandenburg haben eine langjährige Tradition.

Konrad Hänel arbeitet seit Bestehen des Regionalverbandes der Gartenfreunde in der Rechnungsprüfungsgruppe des Verbandes. Seiner umsichtigen Kontroll- und Überwachungstätigkeit ist es mit zu verdanken, dass im Verband immer eine stabile und ordnungsgemäße Finanzierung der umfangreichen Aufgaben gesichert war und verantwortungsvoll mit den Mitgliedsbeiträgen der ca. 15.000 Kleingärtner umgegangen wurde. Schon im VKSK Kreisverband war Konrad Hänel im Vorstand ehrenamtlich tätig. Auch heute ist der 72-jährige stets bereit, auch Aufgaben außerhalb der Prüfgruppentätigkeit zu übernehmen. Die vier Geehrten wurden in das Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen.



data experts gmbh ist „Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg“

Das mittelständische Dienstleistungsunternehmen data experts gmbh erhielt auf dem Bürgerempfang die erstmalig vergebene Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg“. Das Unternehmen, mit 45-jähriger Erfahrung in der IT-Branche, hatte sich beim erstmalig ausgeschriebenen Wettbewerb neben 7 anderen Unternehmen beworben. Der

Preis zum Wettbewerb wird von der Sparkasse Neubrandenburg – Demmin gestiftet. Die Jury hatte gute Gründe den Preis an die data experts gmbh zu vergeben. Das Unternehmen bietet gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Bei data experts gibt es gleitende Arbeitszeit, Teilzeit bei Bedarf, Telearbeit von zu Hause aus, individuelle Arbeitszeitgestaltung,

Unterstützung bei notwendigen Randzeitenbetreuungen von Kindern und Familienangehörigen und es wird besonders Wert darauf gelegt, dass Familien mit Kindern vorrangig Urlaub in der Ferienzeit erhalten. Auch die kostenlosen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter erfolgen überwiegend während der Arbeitszeit und möglichst als Inhouse-Semi-

nare. Besonders hervorzuheben ist die finanzielle Zuwendung an Familien bei Höhepunkten. So werden Kinderbetreuungskosten für mindestens ein Kind je Familie übernommen, es wird eine Geburtsbeihilfe in Höhe von 315 Euro für junge Eltern bei Geburt eines Kindes ausgereicht, zur Eheschließung erhalten die Mitarbeiter eine Hochzeitsbeihilfe in Höhe von 150 Euro.

Glückwünsche der Stadt und des Landes zum heutigen

105. Geburtstag

erhält

Frau Erna Straub

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der
eisernen Hochzeit feierten:

Käthe und Hermann Häring

Die Jubilare erhielten Blumen
und Glückwünsche der Stadt
und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Waltraud und Hans-Georg Lubs



Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes
überbrachte die stellvertretende Stadtpräsidentin
Renate Klopsch.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Helga und Max Richter

Ingrid und Hans-Diethard Beyer

Isolde und Willy Schell

Marga und Harald Bohne

Wera und Peter Kleinhammer

Hedwig und Wolfgang Kröning

Annelies und Winfried Mönke

Eva und Gerhard Köhn

Renate und Hans-Joachim Timm

Inge und Jürgen Buthmann

Roswitha und Klaus Grimm

Karin und Horst Helbig

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum.

Lydia Alwast, 98
Herta Schmidt, 97
Hildegard Bülow, 96
Marta Pilz, 96
Paul Leusentin, 95
Alice Büh, 94
Gerhard Gaertner, 94
Wilma Rösler, 93
Irma Noll, 93
Käthe Krüger, 92
Wilhelm Augsten, 92
Annelise Rahn, 92
Anna Sudol, 92
Hildegard Kroll, 92
Herta Stollhoff, 92
Amanda Kalies, 91
Lotte Waschk, 90
Walter Fliegel, 90
Elli Peter, 90
Waltraud Dalcke, 90
Alma Hetmainczyk, 90
Anna Kolz, 90
Ilse Mahnke, 89
Ilse Schwebke, 89
Anna Wirsig, 89
Walli Rosenthal, 89
Elsbeth Brentführer, 89
Paula Bittner, 89
Johannes Rutkiewicz, 88
Herbert Schiffner, 88
Herta Reinsberg, 88
Irma Rüger, 88
Anneliese Raasch, 88
Willy Schortz, 88
Willi Bunge, 88
Marga Heiden, 88
Hanni Maschke, 88
Elfriede Peter, 88
Irmgard Roloff, 88
Gerda Greiner, 88
Irmgard Kohtz, 87
Bernhard Holtfreter, 87
Margot Steinbach, 87

Anneliese Wendt, 87
Erika Hardtke, 87
Ilse Köhler, 87
Gerda Meyer, 87
Hella Meyer, 87
Hildegard Winkler, 87
Gerda Berg, 87
Gertrud Drechsel, 86
Irma Holtz, 86
Ursula Metz, 86
Werner Gau, 86
Ursula Lück, 86
Auguste-Barbara Merkel, 86
Lotte Kornetzki, 86
Magdalena Dubberke, 86
Melitta Ebert, 85
Woldemar Schernau, 85
Joachim Düwiger, 85
Lilli Krüger, 85
Rudi Morgenstern, 85
Anna Schmelter, 85
Ursula Hacker, 85
Karl Buchta, 85
Josef Lange, 85
Ernst Nierichlok, 85
Erika Eichner, 85
Frieda Rathke, 85
Elli Klawin, 85
Hans Kietzer, 85
Paul Ziegler, 84
Adolf Möller, 84
Rose Lücke, 84
Eva Lasdin, 84
Margarete Kietzer, 84
Hildegard Ohde, 84
Edith Menning, 84
Lotte Knack, 84
Reinhold Voigt, 84
Margot Rogge, 84
Hildegard Suri, 84
Walter Leneis, 84
Horst Thürsam, 84
Anni Zechendorf, 84
Emmli Gensing, 84

Anni Riechert, 84
Anne Margarete Bolle, 84
Ursula Vohs, 84
Karl Küther, 84
Betty Pokall, 84
Rosa Hubrich, 84
Erika Lambrecht, 84
Martin Dummann, 84
Elisabeth Röhl, 84
Luise Beuse, 84
Magdalene Köpke, 84
Gerda Meißler, 84
Hans-Georg Wilhelm, 84
Therese Clajus, 83
Ursula Hausfeld, 83
Elisabeth Preßler, 83
Christel Schleusner, 83
Lieselotte Gebert, 83
Erna Rechlin, 83
Leo Sikora, 83
Ruth Wenzel, 83
Edith Greese, 83
Ingeborg Albrecht, 83
Irma Lipkowski, 83
Elise Fuchs, 83
Gertrud Sauer, 83
Elsbeth Degner, 83
Elly Brenzek, 83
Irma Drochner, 83
Gerhard Rauner, 83
Ilse Großkopf, 83
Marie Karsten, 83
Susanne Kraus, 83
Walter Grimmecke, 83
Margarete Riks, 83
Brigitte Lange, 82
Maria Kolhof, 82
Günther Weber, 82
Waltraud Wronna, 82
Elsa Helga Bloch, 82
Hermann Krause, 82
Oskar Riks, 82
Fritz Hering, 82
Christel Jahnke, 82

Rolf Teickner, 82
Horst Schönhoff, 82
Annelies Rabehl, 82
Gisela Reichenberg, 82
Friedrich Niemann, 82
Franziska Lüder, 82
Rita Mook, 82
Gisela Vogel, 82
Erich Geier, 82
Gerda Goetze, 82
Johanna Sens, 82
Gerda Köplin, 82
Gerda Streuling, 82
Lotte Holm, 82
Liselotte König, 82
Herbert Grötzsch, 82
Werner Schmidt, 82
Else Saß, 82
Hans Boerner, 81
Friedrich Franze, 81
Erika Schriewer, 81
Maria Hoffmann, 81
Edith Schmidt, 81
Heinz Mittendorf, 81
Ilse Kuhr, 81
Frieda Feige, 81
Anneliese Held, 81
Anneliese Fischer, 81
Maria Mach, 81
Ursula Heise, 81
Hilde Lehmann, 81
Erny Gnuschke, 81
Gerhard Behrend, 81
Gerda Druskat, 81
Lieselotte Fischer, 81
Rosemarie Menzke, 81
Edith Obst, 81
Ursula Schütz, 81
Helga Zimmermann, 81

Rudi Engelhardt, 81
Willi Ahlgrimm, 81
Marianne Foot, 81
Edith Müller, 81
Hans Gabriel, 81
Ilse Müller, 81
Inge Nimmergut, 80
Willi Schultz, 80
Walli Berg, 80
Otto Krieger, 80
Frieda Möller, 80
Ruth Stein, 80
Margarete Gentes, 80
Irene Mucha, 80
Hildegard Geisler, 80
Ursula Marquardt, 80
Hans Mann, 80
Dieter Sadler, 80
Helga Wolter, 80
Erika Müller, 80
Marianne Krüger, 80
Hans-Jürgen Lambrecht, 80
Anna Marie Lukesch, 80
Walter Röhl, 80
Christel Harring, 80
Rudolf Schaller, 80
Edeltrud Kubetschek, 80
Gerda Börs, 80
Erhard Wachlin, 80
Karl-Heinz Bolz, 80
Ulrich Kasper, 80
Karl Mellenthin, 80
Ilse Wesolowski, 80
Gisela Laase, 80
Gerda Schmidt, 80
Elisabeth Ehmke, 80
Herbert Lange, 80
Edith Schmidt, 80
Alfred Heinzelmann, 80
Regina Karst, 80
Bruno Orgahs, 80
Martha Bruhn, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 25. November 2009).

holm, damals Ministerpräsident des Bundeslandes Schleswig-Holstein, stellt sich Anfang März einen nordeutschen Bund mit Mecklenburg und Vorpommern vor. Die Vorpommern möchten ein eigenes Bundesland und die Uckermark soll an das Land Brandenburg angegliedert werden.

In Neubrandenburg deckt der Untersuchungsausschuss „Marienkirche“ einen großen Bau skandal auf und bringt Licht in das jahrelange, teilweise bewusst gesteuerte Dunkel um die Rekonstruktion des Gebäudes. Eine Million Mark kostete ein Richtungsstreit, der ab Mitte der 1980er Jahre ausgetragen wurde und der den Architekten Josef Walter in seiner Arbeit be- und verhinderte. Zehn Tage vor der letzten Volkskammerwahl werden 109 000 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS/AFNS offiziell entpflichtet und von ihrer Schweigepflicht entbunden. Weitere konspirative Tätigkeit wurde ihnen verboten. Bis 13. März sind 96 % der hauptamtlichen Stasi-Mitarbeiter entlassen.

Auch international vollziehen sich insbesondere in Osteuropa gravierende Änderungen. Slowenien hat sich für wirtschaftlich unabhängig von Jugoslawien erklärt, Litauen proklamiert am 11. März seine Eigenstaatlichkeit und der litauische Oberste Sowjet verkündet die Wiederherstellung der Souveränität. Gorbatschow lehnt das Vorgehen ab und bezeichnet diese als eine unrechtmäßige Erklärung, aber die Zeit läuft für die Litauer und all die anderen nach Unabhängigkeit strebenden Länder. Knapp eine Woche vor der ersten freien Volkskammerwahl kommen noch gewichtige Redner nach Neubrandenburg. Am **13. März** spricht nachmittags Theo Waigel auf dem Marktplatz zu den potenziellen Wählern, am Abend wird für den Wahlkämpfer Hans Modrow das ganze Harder-Stadion zur Verfügung gestellt. Am Ende hat es ihm nichts genützt. Das DDR-Volk wählt am **18. März** bei einer gewohnt hohen Wahlbeteiligung von 93,2 % mit 40,9 % die CDU und mit 21,8 % die SPD. Weit abgeschlagen erhalten die Freien Demokraten 5,2 % der Stimmen. Die Bürgerbewegungen des vergangenen Herbstes, die nun als Bündnis 90/Die Grünen wählbar sind, schaffen nur 2,9 %. Die Wende in der DDR, auch als friedliche Revolution bezeichnet, endet mit der einzigen freien Wahl zur Volkskammer im März 1990.

Zahlreiche Aktivitäten zum 200. Geburtstag von Fritz Reuter

Am 7. November 2010 jährt sich der Geburtstag Fritz Reuters zum 200. Mal. Fritz Reuter, der seine erfolgreichste Schaffenszeit in Neubrandenburg verbrachte, lebte und arbeitete in der Zeit von 1856-1863 in der Vier-Tore-Stadt. Darum widmet sich das Regionalmuseum Neubrandenburg seit 2004 mit seiner stadtgeschichtlichen Ausstellung in der Vierrademühle dem Leben und Werk des wohl bekanntesten niederdeutschen Schriftstellers. Mit Stolz, den Geschäftssitz der größten norddeutschen Literaturgesellschaft im Neuen Tor in Neubrandenburg zu beherbergen, begeht die Fritz Reuter Gesellschaft am 15. Juli 2010 den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Gemeinsam mit der Regionalbibliothek Neubrandenburg und dem Regionalmuse-

um Neubrandenburg hat die Fritz Reuter Gesellschaft ein Programm aufgelegt, das Schülern und Auszubildenden die Möglichkeit gibt, Wissen zu Fritz Reuter zu erwerben, zu vertiefen, die plattdeutsche Sprache kennenzulernen und anzuwenden. In Form von Projektunterricht und Projekttagen kann u. a. die Zeit, in der Reuter gelebt hat, mit ihren Ereignissen, Erfindungen und Entdeckungen nachempfunden werden. Auch der 20. Norddeutsche Bücherfrühling am 23. April 2010 wird dem Schaffen Reuters gewidmet sein. In Neubrandenburg ansässige Literaturvereine, die Regi-

onalbibliothek und kooperierende Einrichtungen und Institutionen werden ein abwechslungsreiches und spannendes Programm präsentieren. Im Mai dieses Jahres wird im Neuen Tor eine Ausstellung mit Orden, Auszeichnungen und Ehrungen, die Fritz Reuter zu Lebzeiten erhalten hat, zu besichtigen sein. Darunter befinden sich u. a. diverse Ehrendiplome, die Goldmedaille für Kunst und Wissenschaft und den Bayrischen Maximilianorden. Auch die diesjährigen Neubrandenburger Amateurtheatertage im Mai stehen ganz im Zeichen Fritz Reuters. Bereits seit 15 Jah-

ren ziehen Amateurtheaterspieler einmal jährlich ins Schauspielhaus ein, um ihre aktuellen Stücke vor Publikum zu spielen und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. „Aus der Dichterwerkstatt Fritz Reuters - Handschriften, Erstausgaben, Neudrucke“ heißt eine Ausstellung, die in der Zeit vom 4. Juli bis zum 8. August im Schauspielhaus Neubrandenburg zu sehen ist. Hier wird das literarische Schaffen Fritz Reuters in seiner Neubrandenburger Zeit anschaulich dokumentiert. Zeitgleich wird das Regionalmuseum in der Vierrademühle die Ausstellung „Fritz Reuter - Leben, Werk und Wirkung“ präsentieren. Die Wanderausstellung des Fritz-Reuter-Literaturmuseums Stavenhagen wurde mit freundlicher Unterstützung des Förder-

vereins der Fritz-Reuter-Museen zusammengestellt. Höhepunkt der Ehrungen Fritz Reuters anlässlich seines 200. Geburtstages ist die Festveranstaltung am 15. Juli in der Konzertkirche Neubrandenburg. Neben dem Festkonzert der Neubrandenburger Philharmonie wird der Vizepräsident der Fritz Reuter Gesellschaft Dr. Christian Bunnens in einer Festrede den „erstaunlich modernen“ Dichter Fritz Reuter ehren. Freuen können sich Reuterfreunde auch auf die Lesung mit Otto Mellies am 5. November in der Konzertkirche Neubrandenburg. Der Schauspieler wird aus Reuters Werk „Dörchläuchting“ lesen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.neubrandenburg.de und www.reuter200.de.

Zweite Kulturanalyse des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Welche kulturellen Angebote gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und welche Qualität haben sie? Das zu erfassen ist Anliegen einer landesweiten Umfrage. Diese „Zweite Kulturanalyse MV“ wird von den kulturellen Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommerns in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Kulturportal MV durchgeführt. Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Initiativen, Institutionen, usw., die im Bereich Kultur tätig sind, werden hiermit gebeten, sich

an der Erhebung von Daten für das Jahr 2008, die für eine Kulturanalyse notwendig sind, zu beteiligen. Unter www.kulturanalyse.mv.de können Sie den Fragebogen online ausfüllen. Wer über keinen Zugang zum Internet verfügt, erhält einen Fragebogen im Sachgebiet Kulturförderung der Stadtverwaltung Neubrandenburg. Mit Ihrer Teilnahme sichern Sie eine korrekte Darstellung der Kulturangebote in unserer Stadt im Rahmen der Kulturanalyse. Die Befragung endet am 28. Februar 2010.

15 Minuten gebührenfreies Parken auch 2010

Mit dem „P15“ parken Sie auf allen öffentlichen, mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Stellflächen innerhalb der historischen Stadtmauern für 15 Minuten gebührenfrei. Die Parkscheine erhalten Sie u. a. im Bürgerbüro und in der Stadtinformation.

Familienpass für das Jahr 2010

Auch für das Jahr 2010 kann sich jede Neubrandenburger Familie mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr einen Familienpass unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadtverwaltung abholen. Der Pass ist kostenfrei und wird für das laufende Kalenderjahr ausgegeben. Der Familienpass enthält Coupons, die den Familien einen kostenfreien oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen des Jahres 2010 ermöglichen. Dazu gehören u. a. eine Schifffahrt mit dem Linienschiff, der Besuch der Schwimmhalle und Konzertbesuche des Musikschulzweckverbandes Kon.centus. Freikarten für den Besuch von Veranstaltungen in der Konzertkirche und im Schauspielhaus werden von der Theater- und Orchester GmbH zur Verfügung gestellt. Die kostenfreie Internetnutzung für eine Stunde in der Regional-

bibliothek, ein Besuch in der Kunstsammlung, im Museum und ein Vortrag in der Volkshochschule vervollständigen die Freizeitangebote. Den Modellpark Mecklenburgische Seenplatte können die

Familienpassinhaber ermäßigt besuchen. Kinder unter 16 Jahren haben in Begleitung der Eltern freien Eintritt. Auch für den Besuch des Indoor-Spielplatzes „kunti-bunt“ werden 20 % Ermäßigung für Familien gewährt.



Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Ehrenamtliche Richter für das Obergerichtsgericht Mecklenburg-Vorpommern und das Verwaltungsgericht Greifswald gesucht

Für die Wahlperiode 2010 bis 2015 werden im Frühjahr des Jahres 2010 durch den Wahlausschuss die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerichtsgericht Mecklenburg-Vorpommern und die Verwaltungsgerichte Greifswald und Schwerin entsprechend den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gewählt. Dazu sind durch die kreisfreien Städte und Landkreise Vorschlagslisten aufzustellen, die doppelt so viele Namen enthalten, wie ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu wählen sind. Das bedeutet für die Stadt Neubrandenburg, dass 4 Vorschläge für das Obergerichtsgericht Mecklenburg-Vorpommern und 10 Vorschläge für das Verwaltungsgericht Greifswald in die Vorschlagslisten aufgenommen werden müssen. Über die Vorschlagslisten wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2010 abgestimmt. Bei einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder (mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl) werden die Vorschlagslisten an das Obergerichtsgericht Mecklenburg-Vorpommern bzw. an das Verwaltungsgericht Greifswald übergeben. Dort erfolgt durch den jeweiligen Wahlausschuss die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Welche Voraussetzungen müssen ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen? Sie müssen in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sein und am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind Mitglieder der Parlamente

und Regierungen von Bund und Ländern. Wählbar sind hingegen die Mitglieder der Stadtvertretung.

Aktive Berufsrichter aller Gerichtsbarkeiten sowie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind nicht wählbar. Der Begriff öffentlicher Dienst ist dabei im weitesten Sinne zu fassen. Dazu zählen nicht nur der Bund, die Länder, Kreise, Ämter und Gemeinden, sondern auch z. B. die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie Industrie- und Handelskammer, Sparkassen und Allgemeine Ortskrankenkassen. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, wie z. B. Steuerberater und zugelassene Rechtsberater, sind ebenfalls nicht wählbar.

Bei Interesse beantragen Sie die Aufnahme in die Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter unter der Angabe von Anschrift, Geburtsdatum und -ort sowie den erlernten bzw. ausgeübten Beruf bitte bis zum 17.02.2010 bei der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Friedrich-Engels-Ring 53 in 17033 Neubrandenburg.

Weitere Informationen zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie deren Berufung finden Sie im Dienstleistungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse www.service.mv.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Sievert unter der Telefonnummer: 0395 5552663 oder per E-Mail: andreas.sievert@neubrandenburg.de.

Peter Modemann
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Oelmühlenstraße 4
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2008

Die Gesellschaft wird

- die Bilanz
- den Anhang und
- den Hinweis über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008

beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers unter der Nummer HRB-4029 zur Offenlegung einreichen.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung ist unzureichend. Die Ertragslage der Gesellschaft ist negativ; es besteht mit dem Hauptgesellschafter ein Ergebnisabführungsvertrag.

Schwerin, den 26. Juni 2009	Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Schwerin
Kobarg/ Wirtschaftsprüfer"	Fietzek/ Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg- Vorpommern

„...Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an, gibt den Prüfungsbericht jedoch nur unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 16 Abs. 3 KPG)..."

Beschluss der Gesellschafterversammlung 01/42/2009

Die Gesellschafterversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 14.09.2009 was folgt (Beschluss 01/42/2009):

„Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.713.992,64 Euro festgestellt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2008 wird auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit dem Hauptgesellschafter mit 0,00 Euro festgestellt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum 01.02.2010 bis 01.03.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, Oelmühlenstraße 4, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 09.12.2009

Die Geschäftsführung

7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 10. Dezember 2009 fand die 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 7/07/09	Einstellung einer Beschäftigten (EG 13)
HA 8/07/09	Beförderung einer Beamtin des gehobenen Dienstes
HA 9/07/09	Beförderung einer Beamtin des gehobenen Dienstes
HA 10/07/09	Beförderung eines Beamten des mittleren Dienstes und Aufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
HA 11/07/09	Beförderung eines Beamten des gehobenen Dienstes

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Fischereischeinprüfungen im Jahr 2010

Die Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines finden in diesem Jahr zu folgenden Terminen statt:

Prüfungstermin	Anmeldeschluss
24.02.2010	17.02.2010
24.03.2010	17.03.2010
28.04.2010	21.04.2010
16.06.2010	09.06.2010
08.09.2010	01.09.2010
17.11.2010	10.11.2010

Interessenten melden sich bitte bis zum jeweiligen Anmeldeschluss im Bürgerbüro der Stadtverwaltung an.

Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR für Personen bis 18 Jahre und 25,00 EUR für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 5551111 beantwortet.

Peter Modemann, Fachbereichsleiter

8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 7. Januar 2010 fand die 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 12/08/10	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 15.12.09 zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte lädt zur 32. öffentlichen Verbandsversammlung

am Dienstag, den 23. Februar 2010, um 15:30 Uhr in das Rathaus der Stadt Neubrandenburg (Sitzungssaal), Friedrich-Engels-Ring 53 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 31. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Annahme der Jahresrechnung 2008, Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes
6. Diskussion und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
7. Präsentation des Regionalen Nahverkehrsplans, Diskussion und Beschlussfassung
8. Vorstellung und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Welcome Center-Netzwerk
9. Sonstiges

gez. Dr. Paul Krüger (Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 17. Dezember 2009

Am 17. Dezember 2009 fand die 5. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
64/05/09	Änderung des Beschlusses Nr. 24/02/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilфеausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
65/05/09	Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beraten-den Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hier: Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss Städtebaulicher Rahmenplan „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
66/05/09	hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
67/05/09	Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Veränderungssperre Nr. 16 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“
68/05/09	Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Neubrandenburg (Fortschreibung)

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
69/05/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Vergabe eines Erbbaurechtes für die Liegenschaft Kirschenallee 26
70/05/09	Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwer-tungs- und Deponie GmbH (OVVD) für das Geschäftsjahr 2008
71/05/09	Jahresabschluss der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Meck-lenburg-Vorpommern GmbH (ZLT) für das Geschäftsjahr 2008

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Berufliche Schule der Stadt Neubrandenburg
Wirtschaft und Verwaltung
Rasgrader Straße 22
17034 Neubrandenburg
Telefon: 0395 5551728
Fax: 0395 5551736

Ausbildungsangebote zum Schuljahr 2010/2011

1. Fachgymnasium Wirtschaft

· Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Voraussetzung: Mittlere Reife/Realschulabschluss
Ausbildungsziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Dauer: 3 Jahre

2. Fachoberschule Wirtschaft

Voraussetzung: Realschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung
Ausbildungsziel: Fachhochschulreife
Dauer: 1 Jahr

Bewerbungen mit formlosem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien senden Sie bitte bis zum 28.02.2010 an obige Adresse.

S. Kühn
Schulleiterin

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg
Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.
Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Februar 2010. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Konzernabschluss zum 31.12.2008

- Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
 - den Anhang
 - die Gewinn- und Verlustrechnung
 - den Lagebericht
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - den Gesellschafterbeschluss über Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1194 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungs-vermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 16.12.2009 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Konzernabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2008 mit einer Konzernbilanzsumme von EUR 244.628.790,72 und einem Konzern-jahresüberschuss von EUR 386.370,13 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von EUR 386.370,13 wird auf neue Rech-nung vorgetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 28.01.2010 bis 10.02.2010 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 06.01.2010
Die Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2008

- Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
 - den Anhang
 - die Gewinn- und Verlustrechnung
 - den Lagebericht
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - Gesellschafterbeschluss über Gewinnverwendung
 - den Bericht des Aufsichtsrates

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1194 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3

EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 16.12.2009 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von EUR 191.273.330,57 und einem Jahresüberschuss von EUR 1.809.428,57 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH in Höhe von EUR 1.809.428,57 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 28.01.2010 bis 10.02.2010 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 06.01.2010
Die Geschäftsführung

Information des Jugendamtes Neubrandenburg zum Kindesunterhalt aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl Jahrgang 2009, Teil 1, Nr. 82 vom 30.12.09, S. 3950ff)

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2010 mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Erhöhung des Kindergeldes sowie des steuerlichen Kinderfreibetrages beschlossen. Die damit verbundene Erhöhung des sächlichen Existenzminimums (§ 32 Abs. 6 Satz 1 EStG) auf 2184 Euro wirkt sich direkt auf die Höhe des Mindestunterhaltes aus.

Ab 01.01.2010 gelten entsprechend § 1612a Abs. 1 BGB folgende Beträge als Mindestunterhalt:

- Für die 1. Altersstufe (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr): = **317 EUR**
(bisher 281 EUR)
Für die 2. Altersstufe (7. bis vollendetes 12. Lebensjahr): = **364 EUR**
(bisher 322 EUR)
Für die 3. Altersstufe (vom Beginn des 13. Lebensjahres): = **426 EUR**
(bisher 377 EUR)

Durch die Erhöhung des Kindergeldes ergeben sich nach Anrechnung für erste und zweite Kinder gem. § 1612b BGB folgende Zahlbeträge bei einer Unterhaltsverpflichtung von 100,0 v. H. des Mindestunterhaltes:
In der 1. Altersstufe: 317 EUR (100 %) unter Anrechnung von 92 EUR (½ Kindergeld) = **225 EUR**
In der 2. Altersstufe: 364 EUR (100 %) unter Anrechnung von 92 EUR (½ Kindergeld) = **272 EUR**
In der 3. Altersstufe: 426 EUR (100 %) unter Anrechnung von 92 EUR (½ Kindergeld) = **334 EUR**

Unverändert bleibt, dass der Mindestunterhalt einer höheren Altersstufe ab Beginn des Monats zu zahlen ist, in dem das betreffende Kind das jeweilige Lebensjahr vollendet.

Ebenfalls erhöhen sich zum 01.01.2010 die Zahlungen von Unterhaltsvorschuss wie folgt:

	1. Altersstufe	2. Altersstufe
maßgeblicher Festbetrag	317 EUR	364 EUR
abzüglich volles Erstkindergeld	184 EUR	184 EUR
Auszahlbetrag ab 01.01.2010	133 EUR	180 EUR

Diese Auszahlungsbeträge gelten für den Fall, dass Unterhaltsvorschuss in voller Höhe bewilligt ist. Sofern Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils erfolgen, sind diese auf die o. g. Beträge anzurechnen und vermindern die Auszahlungsbeträge.

Sofern Sie nähere Erläuterungen oder Informationen zur Berechnung der Zahlbeträge aus titulierten Unterhaltsverpflichtungen (Urteile, Urkunden, Vergleiche o. ä.) wünschen, stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Jugendamtes zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr (oder nach vorheriger Terminabstimmung)

Vorzulegen ist in jedem Fall der aktuelle Unterhaltstitel.

Lothar Schmidt
Fachbereichsleiter Schule, Kultur, Jugend und Sport

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 17. Dezember 2009 fand die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. Gegenstand

- BA 17/05/09

Grundschule Süd
Seelenbinderstraße 1, 17033 Neubrandenburg
Vergabe von Bauleistungen
- BA 18/05/09

Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk, Industrie
Sponholzer Straße 18, 17034 Neubrandenburg
Sanierung Haus 2 (Schultyp Erfurt)
Vergabe von Bauleistungen

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Dervon der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 17. Dezember 2009 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“, begrenzt durch

- im Norden:

die Kranich-Schule im Vogelviertel, die Bertolt-Brecht-Straße, die Greifstraße und die Ravensburgstraße,
- im Osten:

die Sponholzer Straße,
- im Süden:

die Gleisanlagen im Bereich Johannesstraße, die Demminer Straße von der Brücke über die Gleisanlagen bis zum Pferdemarkt, den Friedrich-Engels-Ring vom Pferdemarkt bis zur Gerichtsstraße, die Nordbahnstraße und die Robert-Blum-Straße
- im Westen:

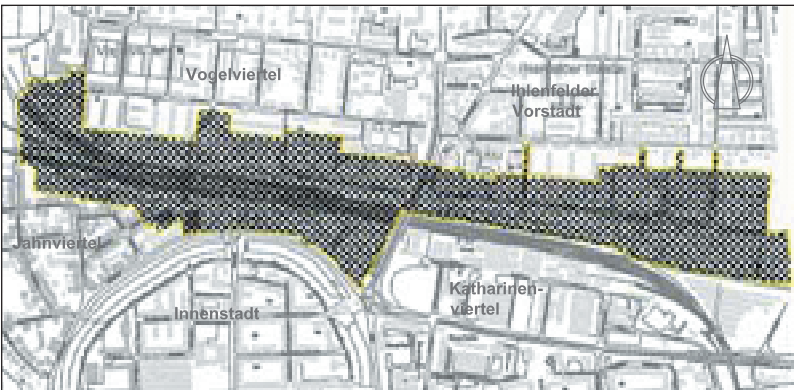
die Morgenlandstraße und den beschränkten Fußgängerüberweg über die Gleisanlagen,

bestehend aus Übersichtsplan, Bestandsplan, Nutzungsplan, Verkehrsplan, Gestaltungsplan und Maßnahmenplan sowie einem Erläuterungstext, ist zu veröffentlichen.

Jedermann kann den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes und dessen textliche Erläuterung in der Zeit vom 5. Februar bis 5. März 2010 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:	
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.



Neubrandenburg, 27. Januar 2010

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Leitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers und des Schmutzwassers in der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg bei der Stadt Neubrandenburg, als untere Wasserbehörde, für die der öffentlichen Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung dienenden Rohrleitungen die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen beantragt.

Die Trassenführungen erstrecken sich auf das Stadtgebiet Neubrandenburg, Gemarkung Neubrandenburg und Gemarkung Weitín,

Antrag 1, Gemarkung Neubrandenburg

- Flur 6, Flurstücke:

8/665, 8/664, 8/648, 8/905, 8/918, 8/916, 8/673, 8/948, 8/950, 38/32, 12/24, 22/2, 24/2, 8/323, 8/842, 8/732, 8/733, 8/726, 8/727, 8/848, 8/211, 8/212, 8/719, 10/11, 10/9, 10/13, 8/720, 10/8, 10/14, 10/10, 10/12
- Flur 11, Flurstücke:

386/3
- Flur 3, Flurstücke:

559/11, 559/8, 559/7, 424/18, 424/79, 424/86, 424/23, 424/53, 424/13, 424/66, 424/40, 424/59, 391/3, 372/12, 421/2, 394/3, 366/7, 376/1, 421/10, 421/11

Antrag 2, Gemarkung Neubrandenburg

- Flur 14, Flurstücke:

440, 441, 444, 443, 442, 446, 439/22, 447/1, 450, 451, 453, 452,
- Flur 13, Flurstücke:

19, 317/5, 317/3, 250/1, 317/18, 317/19, 317/20, 317/21, 317/22, 350/4, 349/1, 348/3, 351/9, 351/14, 297/2
- Flur 11, Flurstücke:

70/3, 86/2, 52/1, 51/1, 41/8, 602/1, 603/6, 589, 602/3
- Flur 9, Flurstücke:

94/3, 178/2, 179/2, 237/3, 135/12, 239/2, 237/4, 248/3, 248/4, 245/2, 244/6, 242/2, 243/2, 240/1, 238/1, 181/9, 193/2, 180/2
- Flur 7, Flurstücke:

15/21

Antrag 3, Gemarkung Neubrandenburg

- Flur, 7, Flurstücke:

15/24, 15/60, 15/25, 128/6, 15/21
- Flur 9, Flurstücke:

178/2, 488/10, 487/7, 487/8, 534/1, 487/4, 486/2, 497, 503, 502, 501/1, 516/2, 516/1, 517, 532, 533/1, 539/1, 603/3, 272/8, 179/2, 246/4, 252/4, 252/5, 253/1, 249/5, 250, 206/8, 225/11, 226/4, 225/5
- Flur 11, Flurstücke.

261/10
- Flur 14, Flurstücke:

183/47, 190/15, 190/7, 349/344, 396, 397/3, 412/4, 324/5, 323/5, 323/1, 322/6, 322/7, 321/3
- Flur 2, Flurstücke:

65/18, 75/32, 75/33, 77/8
- Flur 1, Flurstücke:

358/6, 388/3
- Flur 12, Flurstücke:

359/4, 226/1, 224/4, 217/6, 237/28, 237/13, 1003, 1001
- Flur 13, Flurstücke:

213/6, 213/8, 213/5, 60/7

Antrag 4, Gemarkung Weitín

- Flur 3, Flurstücke:

11/17, 21/87, 21/150, 21/90, 21/151, 21/105, 21/55, 21/92, 21/188, 21/192, 21/209, 21/195, 21/102, 21/165, 21/168, 21/84, 21/47, 21/153, 21/218, 31/1, 31/2, 132/11, 132/14, 132/16, 33/5, 95/13, 32

Die Bescheinigungen begründen zugunsten des Antragstellers eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Flurstücke, auf denen sich die Anlagen der Niederschlags- und Schmutzwasserleitungen befinden. Die Dienstbarkeit umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag geklärt werden.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde, Friedrich-Engels- Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 555 1854, jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig innerhalb dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt. Dabei kann der Grundstückseigentümer im Bescheinigungsverfahren nur geltend machen, sein Grundstück werde gar nicht in Anspruch genommen.

Neubrandenburg, 12. Januar 2010

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter für Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft